

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) nehmen wir nachfolgend Stellung.

Mit dem Rundschreiben ist es nach unserer Auffassung den Verfassern gelungen, die Dimension abzubilden, innerhalb derer ein Versicherungsunternehmen prozessbasiertes Risikobewusstsein entwickeln muss, um vor dem Kunden sowie im Marktvergleich trotz zahlreicher Unwägbarkeiten in der Branche ein verlässlicher Dienstleister sein zu können.

Trotz dieser weittragenden Dimensionierung, bei der unseres Erachtens alle maßgeblichen Risikofelder berücksichtigt sind, konnte das Rundschreiben lediglich Mindestanforderungen für das Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens aufstellen, weil eben nicht alle Gefahren, für die man eine Risikosituation konstruieren kann, im Einzelnen erfassbar sind oder andernfalls Gefahr laufen, überbewertet zu werden.

Folgerichtig dürfte das Rundschreiben somit auf dem Grundsatz basieren, dass die Versicherungsunternehmen für ihr jeweiliges Geschäftsfeld und organisationsintern ein Risikobewusstsein entwickeln müssen, das nachvollziehbar dokumentiert und dynamisch gemanagt wird.

Um das risikoorientierte Verhalten der Versicherungen beaufsichtigen zu können, werden angesichts der bestehenden Branchenvielfalt sowie der unternehmensindividuellen Gegebenheiten Standards angestrebt, die es sowohl der Aufsichtsbehörde, wie auch dem Unternehmen selbst ermöglichen, das Risikomanagement quantifizierbar, qualifizierbar und administrierbar zu machen. Dabei besteht generell die selbst als Risiko auftretende Gefahr, sich überzuorganisieren. Wir denken hier insbesondere an die zahlreichen zu erstellenden Dokumentationen, Risiko-Definitionen und Leitlinien, die mit den vorhandenen personellen Ressourcen (bei uns drei ganztags beschäftigte Mitarbeiter) kaum zu bewältigen sein könnten. In den aufsichtsseitigen Erwartungen zur Umsetzung des Rundschreibens muss daher unbedingt einbezogen werden, dass die Anforderungen an das Unternehmen auf seine Größe und Ressourcenstärke abgestimmt werden. Andernfalls könnte das Unternehmen Gefahr laufen, die Selbstverwaltung als reine Beschäftigung "mit sich selbst" zu Lasten seines Kerngeschäftes überzugewichten.

Der Vorstand und die Geschäftsführung der KölnVorsorge haben aus den Erfahrungen ihrer Tätigkeit und der sorgsamsten Beobachtung der einwirkenden Risikofelder ein robustes Risikomanagement aufgebaut, das die Unternehmenssubstanz und -reserven trotz aller bislang eingetretenen Unwägbarkeiten hat widerstandsfähig bleiben lassen. Soweit das Rundschreiben in seiner Anwendung auch die für Sterbekassen gebotene Proportionalität zulässt, können wir darin eine nützliche Arbeitshilfe sehen, auf deren Basis sich eigenständiges Risikobewusstsein und aufsichtsrechtliche Konditionierung ergänzen.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme im Internet sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Ralph Schöneborn (Geschäftsführer)
KölnVorsorge